

Erste Ergebnisse der EWG-Strukturerhebung in der Landwirtschaft

Die endgültige Verwirklichung des gemeinsamen Agrarmarktes innerhalb des EWG-Raumes erfordert eine einheitliche und gezielte Agrarpolitik. Um diese dringende Forderung erfüllen zu können, benötigt die Gemeinschaft objektive und vergleichbare Unterlagen über die Struktur und die Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Mitgliedstaaten. Nachdem aus den nationalen Agrarstatistiken keine vergleichbaren und außerdem nicht immer ausreichende Unterlagen zu entnehmen sind, mußte der Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eine Strukturerhebung in der Landwirtschaft anordnen.

In der Verordnung Nr. 70/66/EWG des Rates vom 14. Juni 1966 über die Durchführung einer Grunderhebung im Rahmen eines Erhebungsprogramms zur Untersuchung der Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 2065/66 vom 24. 6. 1966) sind die generell gültigen Richtlinien festgelegt.

Die Erhebung wurde im Jahr 1967 in einer Stichprobe von 20% der Betriebe Baden-Württembergs mittels Interviewer durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist besonders darauf hinzuweisen, daß die Grundgesamtheit, aus der die Stichprobe entnommen ist, nur

- a) landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 1 ha und mehr und
- b) landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von weniger als 1 ha sowie Betriebe ohne landwirtschaftlich genutzte Fläche, die normalerweise jährlich zumindest für DM 1000,- eigene landwirtschaftliche Erzeugnisse verkaufen, umfaßt.

Nunmehr stehen erste vorläufige Ergebnisse zur Verfügung. Es handelt sich dabei um auf Regierungsbezirksebene frei hochgerechnete und zum Landesergebnis summierte Zahlen, die im Rahmen einer Stichprobenerhebung, wie sie die EWG-Strukturerhebung darstellt, zunächst nicht tiefer gegliedert werden können.

Dieser Beitrag enthält neueste Zahlen über interessante Tatbestände aus den Bereichen der Fachausbildung der Betriebsleiter, der Buchführung und der wirtschaftlichen Integration der Betriebe, Angaben über die Besitzverhältnisse und ausgewählte Ergebnisse aus der Arbeitswirtschaft. Leider gibt es für die zu analysierenden Ergebnisse nur geringe Vergleichsmöglichkeiten mit früheren Statistiken, so daß Entwicklungstendenzen bestenfalls angedeutet werden können.

Vorweg verbleibt noch darauf hinzuweisen, daß eine Stichprobenerhebung in der Regel nicht frei von sogenannten Erhebungsfehlern ist, die aus einem systematischen und zufälligen Fehler bestehen. Die sorgfältige Vorbereitung, Durchführung und Nachprüfung der Erhebung berechtigen zu der Annahme, daß der systematische Teil des Erhebungsfehlers, der im wesentlichen aus einer falschen oder unzureichenden Beantwortung der gestellten Fragen resultiert, verhältnismäßig klein ist. Zur Ermittlung des zufälligen Teils des Erhebungsfehlers - er resultiert aus der Abweichung der Verhältnisse in der Stichprobe gegenüber der Grundgesamtheit - wurden Berechnungen durchgeführt, deren vorläufige Ergebnisse als relative Standardfehler in den Texttabellen vermerkt sind.

231 444 landwirtschaftliche Betriebe

Im Rahmen der EWG-Strukturerhebung wurden insgesamt 231 444 Betriebe mit 1 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche oder einer durchschnittlichen Marktproduktion im Werte von mindestens 1000 DM festgestellt. Diese Zahl ergibt sich über die Hochrechnung der Stichprobe auf Regierungsbezirksebene. Eine Gegenüberstellung der Zahl der Betriebe in Größenklassen der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus der EWG-Strukturerhebung, der Bodennutzungsvorerhebung 1967

und der Landwirtschaftszählung 1960 ist erst ab 2 ha LN möglich, weil einerseits bei der Bodennutzung und Landwirtschaftszählung Betriebe ab 0,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche ohne Rücksicht auf Marktproduktion enthalten sind, und andererseits bei der EWG-Strukturerhebung für Betriebe mit weniger als 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche ausschließlich die Marktproduktion entscheidend ist. Die in der Tabelle auftretenden Abweichungen zur Bodennutzungserhebung ergeben sich aus der Tatsache, daß in die Grundgesamtheit zur EWG-Strukturerhebung auch Betriebe mit der Hauptproduktionsrichtung Forstwirtschaft, aber mindestens 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche aufgenommen wurden und bei der Fortschreibung der Vorerhebung zur Bodennutzung die Betriebseinheiten nicht so exakt zu erfassen sind. Die Abweichungen zur Landwirtschaftszählung zeigen die Entwicklung in der Struktur der Betriebe, die im Zeitraum von 7 Jahren erfolgt ist. Alle Ergebnisse der folgenden Tabellen basieren auf den Betriebszahlen, die bei der EWG-Strukturerhebung festgestellt wurden.

Größenklassen	EWG-Strukturerhebung	Bodennutzung 1967	LZ 1960
2 bis unter 5 ha LN	61 763	70 024	90 373
5 bis unter 10 ha LN	55 087	56 568	70 974
10 bis unter 20 ha LN	43 831	42 918	39 082
20 bis unter 50 ha LN	10 465	10 411	8 393
50 bis unter 100 ha LN	418	475	489
100 ha und mehr LN	176	161	182
Insgesamt	171 740	180 537	209 493

Fachausbildung und Buchführung lassen zu wünschen übrig

Erstmals ist es möglich, detaillierte Zahlen über den Stand der Fachausbildung der Betriebsleiter und die Verbreitung der Buchführung in der baden-württembergischen Landwirtschaft zu veröffentlichen. Nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die landwirtschaftliche Schulbildung der Betriebsleiter sowie über die Verbreitung betriebswirtschaftlicher Aufzeichnungen und Buchführungen auf Landes- und Regierungsbezirksebene.

Ausbildung des Betriebsleiters und Buchführung

Merkmal	Baden Württ.	Regierungsbezirk			
		NW	NB	SB	SW-H
Anzahl der erfaßten Betriebe ..	231 444	72 282	34 399	65 248	59 515
Leiter mit landwirtschaftlicher Schulausbildung	76 841	23 562	12 413	25 052	15 814
in % aller Betriebe	33,2	32,6	36,1	38,4	26,6
davon					
nur mit Grundausbildung ..	51 499	14 877	8 913	18 840	8 869
mit mittlerer Ausbildung ..	24 937	8 523	3 428	6 149	6 837
mit höherer Ausbildung ...	405	162 ¹⁾	72 ¹⁾	63 ¹⁾	108 ¹⁾
Betriebe mit Aufzeichnungen	11 831	3 529	2 007	3 276	3 019
in % aller Betriebe	5,1	4,9	5,8	5,0	5,1
darunter					
mit Inventur und Bilanz ..	6 080	1 897	1 268	1 597	1 318
in % aller Betriebe	2,6	2,6	3,7	2,4	2,2

Kein Zeichen: relativer Standardfehler < 10%. — ¹⁾ Relativer Standardfehler 10 bis unter 20%.

Lediglich ein Drittel der landwirtschaftlichen Betriebsleiter weist eine fachliche Schulausbildung nach. Davon hat gut die Hälfte nur eine Grundausbildung in der seit 1938 obligatorischen Berufsschule durchlaufen. Unter den Regierungsbezirken steht Südbaden mit 38,4% fachlich ausgebildeten Betriebsleitern, gefolgt von Nordbaden mit 36,1%, an erster Stelle. Allerdings ist der Anteil an Betriebsleitern, die lediglich eine

Grundausbildung nachweisen, in den badischen Regierungsbezirken bedeutend größer als in den württembergischen. Sowohl in Nordwürttemberg als auch in Südwürttemberg-Hohenzollern beträgt der Anteil der Betriebsleiter mit mittlerer und höherer Fachschulbildung an den überhaupt ausgebildeten Betriebsleitern rund 40 %, während er in Nord- und Südbaden nur rund 25 % ausmacht. In Württemberg, insbesondere im Nordteil des Landes, wird demzufolge die Möglichkeit einer Fachausbildung in den Landwirtschaftsschulen, deren Besuch freiwillig ist und das Wissen aus der Berufsschule voraussetzt, intensiver genutzt. Insgesamt ist bezüglich des Ausbildungsstandes der Betriebsleiter festzustellen, daß im Zuge des Generationswechsels der Anteil fachlich ausgebildeter Landwirte erheblich zunimmt und damit das derzeit noch nicht befriedigende Ergebnis wesentlich besser sein wird.

Nur 5,1 % der erfaßten Betriebe Baden-Württembergs machen betriebswirtschaftliche Aufzeichnungen, von denen rund die Hälfte zu offiziellen Bilanzen für steuerliche Zwecke herangezogen wird. Die Verhältnisse auf Regierungsbezirksebene liegen, ausgenommen Nordbaden, dicht um das Landesergebnis. In Nordbaden gibt es verhältnismäßig mehr Betriebe mit Buchführung, was in erster Linie auf die vergleichsweise größere Anzahl von Ackerbau- und Sonderkulturbetrieben (Tabak, Gemüse) zurückzuführen ist, die aufgrund ihrer landwirtschaftlichen Jahresumsätze (> 40 000 DM) der Buchführungspflicht unterliegen. Zusammenfassend zeigt sich eine geringe Begeisterung der Betriebsleiter für betriebswirtschaftliche Aufzeichnungen über die ohnehin buchführungspflichtigen Betriebe hinaus. Diese Feststellung ist bedauerlich, weil derzeit eine rechnerische Durchdringung landwirtschaftlicher Unternehmen geradezu unerlässlich erscheint. Die für eine optimale Anpassung der Betriebe an die herrschenden Produktionsbedingungen erforderlichen Kennwerte lassen sich nur aus sorgfältigen Aufzeichnungen über eine längere Zeitperiode gewinnen. Für die Zukunft wäre daher eine Vergrößerung der Zahl der Betriebe mit betriebswirtschaftlichen Aufzeichnungen wünschenswert.

Mitgliedschaft bei Genossenschaften weit verbreitet

Die Mitgliedschaft bei einer genossenschaftlichen Organisation ist in Baden-Württemberg weit verbreitet. Nicht weniger als 88,6 % der erfaßten Betriebe sind Mitglied einer Genossenschaft. Darunter wurde am häufigsten eine Mitgliedschaft bei Einkaufs- bzw. Bezugsgenossenschaften (79,5 % aller Betriebe) festgestellt. 74,4 % der Betriebe weisen eine Mitgliedschaft bei Verkaufs- und Absatzgenossenschaften nach. Bei diesen 74,4 % der Fälle handelt es sich zum weitaus größten Teil um Betriebe, die sowohl Mitglied einer Bezugs- als auch einer Absatzgenossenschaft, und zwar der örtlichen Spar- und Darlehnskasse sind, die beide Bereiche umfaßt. Zweifellos erfordert die kleinbäuerliche Struktur Baden-Württembergs ein besonderes Interesse an genossenschaftlichen Organisationen und trägt so zu dem hohen Anteil an Mitgliedschaften bei.

Mitgliedschaft bei Genossenschaften

Betriebe - Organisation	Zahl	%
Erfasste Betriebe	231 444	100
darunter		
Mitglied einer Genossenschaft	205 088	88,6
Mitglied einer Einkaufsgenossenschaft	183 958	79,5
Mitglied einer Verkaufsgenossenschaft	172 155	74,4
Mitglied einer Maschinengenossenschaft	54 312	23,5

Erfreulich ist die Mitgliedschaft von 23,5 % aller Betriebe bei Maschinengenossenschaften. Die gemeinschaftliche Nutzung von Großmaschinen ist vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus sehr zu begrüßen. Nur so ist es möglich, beim Einsatz einer leistungsfähigen Maschine in kleineren Betrieben in die Bereiche des Kostenminimums pro Arbeitseinheit zu gelangen.

Vertragsproduktion im Kommen

Die Erzeugung landwirtschaftlicher Güter auf Vertragsbasis befindet sich bei einigen Produkten erst im Anfangsstadium, ist insgesamt aber im Kommen. Eine Aufgliederung nach den verschiedenen Produkten zeigt nachstehende Zusammenstellung:

Vertragliche Bindungen

Betriebe mit	Anzahl	Mit vertraglichen Bindungen ¹⁾	%
Zuckerrübenanbau	23 867	20 327	85,2
Getreideanbau	201 732	4 453	2,2
Feldgemüseanbau	17 800	3 040	17,1
Weinbau	45 926	2 405	5,2
Obstbau	51 888	1 792	3,5
Kartoffelanbau	199 536	1 483	0,7
Rindviehhaltung	173 425	1 201	0,7
Schweinehaltung	183 835	1 140	0,6
Legehennenhaltung	191 207	579	0,3

¹⁾ Nur Betriebe, die für das nachgewiesene Produkt einen Anbau- und Liefervertrag besitzen. Genossenschaftliche Lieferverpflichtungen, die aufgrund der Mitgliedschaft bestehen, bleiben dabei unberücksichtigt.

Erwartungsgemäß steht bezüglich der Vertragsproduktion der Anbau von Zuckerrüben an erster Stelle. 85,2 % der Zuckerrüben anbauenden Betriebe haben Lieferverträge mit der Süddeutschen Zucker AG. Da ohne Liefervertrag keine Abnahmegarantie für Zuckerrüben gegeben ist, handelt es sich bei den rund 15 % rübenbauenden Betrieben ohne Vertrag um solche, die Zuckerrüben zur Fütterung produzieren und andere, die auf den Vertrag eines anderen Betriebes Rüben anpflanzen oder das Risiko eines vertragslosen Anbaues in Kauf nehmen.

Vertragliche Bindungen beim Anbau von Getreide sind sehr selten, was in der geringen Anzahl von Vertragsbetrieben (2,2 % der Getreide anbauenden Betriebe) zum Ausdruck kommt. Getreideanbau im Vertrag findet man nur zwischen Züchtern und Vermehrern von Saatgut und in Ausnahmefällen zwischen Mühlen und Qualitätsweizenanbauern.

Vertragliche Bindungen zwischen Rohwarenproduzenten und verarbeitender Industrie sind im Feldgemüseanbau keine Seltenheit. Von den 17 800 Betrieben mit Feldgemüseanbau beantworten 17,1 % die Frage nach Vertragsanbau positiv. Durch Anbau- und Lieferverträge mit Preis- und Abnahmegarantien kann das hohe Marktrisiko für die Landwirtschaft unter Umständen etwas gemindert werden. Vor allem dann, wenn die Garantiepreise die Rentabilitätsschwelle überschreiten und in Jahren mit geringerem Angebot in einem gewissen Verhältnis mit den Preisen am freien Markt steigen.

Nachdem genossenschaftliche Bindungen in diesem Zusammenhang unberücksichtigt bleiben, handelt es sich bei Wein- und Obstbauern mit vertraglichen Bindungen um Betriebe, die mit Großhandels- oder Lebensmittelunternehmen Lieferverträge abgeschlossen haben. Von den 45 926 für den Markt produzierenden Betrieben mit Weinbau weisen 5,2 % entsprechende Verträge nach. Von den 51 888 Betrieben mit Obstbau sind es 3,5 %. Der weitaus größte Teil der Weinbaubetriebe vermarktet seine Erzeugnisse über eine Weingärtnergenossenschaft. Bei den Betrieben mit Obstbau war bislang die freie Vermarktung dominierend. Neuerdings entwickeln sich jedoch sogenannte Obstverwertungsringe auf genossenschaftlicher oder ähnlicher gesellschaftlicher Grundlage (zum Beispiel AG., GmbH., KG., OHG.), wobei die Rechtsform der Genossenschaft aus steuerlichen Gründen bevorzugt wird. Eine bessere Anpassung des Obstangebots an die Nachfrage ist im Hinblick auf die Preisgestaltung dringend notwendig. Nur durch Verhinderung einer Angebotsschwemme im Anschluß an die Ernte über den Bau geeigneter Obstlager sind empfindliche Preiseinbußen zu vermeiden.

Ganz gering ist der Anteil des Vertragsanbaues auf dem Sektor der Kartoffelproduktion. Nur 0,7 % der 199 536 Betriebe mit Kartoffelbau produzieren aufgrund vertraglicher

Bindungen. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Betriebe mit Pflanzgutvermehrung und in Einzelfällen um Betriebe mit Vertragsanbau für Stärke- und Nahrungsmittelfabriken.

Im Bereich der Veredlungswirtschaft steckt die Vertragsproduktion noch im Entwicklungsstadium. Erste Ansätze sind in der von der WLZ angeregten Württembergischen Viehverwertungs-Gesellschaft zu sehen. Verträge mit privaten Viehagenturen wurden bislang unseres Wissens nicht abgeschlossen.

Die gegenwärtige Entwicklung läßt vermuten, daß die Vertragslandwirtschaft künftig noch etwas mehr an Bedeutung gewinnt. Damit sind die im Rahmen der EWG-Strukturerhebung festgestellten Ergebnisse bei einer Reihe von Produkten als erfreuliche erste Ansätze zu werten.

Eigenland überwiegt

Eine Darstellung der Besitzverhältnisse auf Landes- und Regierungsbezirksebene bezüglich der landwirtschaftlich genutzten Flächen ist äußerst wertvoll, zumal sie in vorliegender Breite bisher nicht so ohne weiteres möglich war. Aus diesem Grunde besteht keine Möglichkeit, Vergleiche mit zurückliegenden Statistiken durchzuführen.

Nachfolgende Zusammenstellung zeigt die Besitzverhältnisse bei der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche. Unter landwirtschaftlich genutzter Fläche wird die Gesamtheit von Ackerland, Dauergrünland, Dauerkulturen sowie Haus- und Nutzgärten verstanden. Nicht enthalten sind also neben den Forstflächen und den übrigen Flächen des Betriebes (Gebäude- und Hofflächen, Wege, Gewässer, Steinbruchflächen, Unländereien usw.) auch die landwirtschaftlichen Flächen, die aus wirtschaftlichen, sozialen oder anderen Gründen nicht genutzt werden (Sozialbrache). Auf Landesebene werden

Besitzverhältnisse der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche

Regierungsbezirk Land	Ins- gesamt ha	Davon					
		Eigenland		Pachtland		Sonst. Land	
		ha	%	ha	%	ha	%
Nordwürttemberg	531 559	411 382	77,3	119 348	22,5	829	0,2
Nordbaden	206 352	128 572	62,3	76 708	37,2	1 072	0,5
Südbaden	374 823	282 299	75,3	85 885	22,9	6 639	1,8
Südwürttemberg Hohenzollern	476 177	380 224	79,8	91 815	19,3	4 138	0,9
Baden-Württemberg	1 588 911	1 202 477	75,7	373 756	23,5	12 678	0,8

Der relative Standardfehler beträgt bei allen Werten weniger als 10%.

drei Viertel der landwirtschaftlich genutzten Fläche als Eigenland bewirtschaftet. Knapp ein Viertel ist Pachtland und der Rest von 0,8% Sonstiges Land, wie Allmende, Dienstland und zur Bewirtschaftung unentgeltlich erhaltene Flächen. Auf Regierungsebene ergeben sich gegenüber dem Landesergebnis leichte Verschiebungen. So beträgt beispielsweise in Nordbaden der Eigenlandanteil nur 62,3%, der Pachtlandanteil dagegen 37,2%. Die starke Parzellierung und die allgemein verbreitete Realteilung im Erbgang sind für den vergleichsweise hohen Pachtlandanteil verantwortlich. In Südbaden ist der vergleichsweise hohe Anteil an Sonstigem Land (1,8%) augenfällig. Besonders in den Hochschwarzwaldgemeinden findet man noch bis zum heutigen Tage sogenanntes Gemeinschaftsland, das in Form der Allmendeweide genutzt wird. Der höchste Anteil an Eigenland (79,8%) ergibt sich für Südwürttemberg-Hohenzollern. Hier ist das Anerbenrecht (geschlossene Vererbung des Hofes an einen Erben unter Abfindung der Miterben) seit alters her weit verbreitet. Der etwas über dem Landesergebnis liegende Anteil für Sonstiges Land ergibt sich vornehmlich durch die Schwarzwaldgemeinden im Osten. Die Betriebe Nordwürttembergs weisen ebenfalls einen hohen Anteil an Eigenland auf, der in erster Linie in der im Osten (Hohenlohe, Schwäbischer Wald) weitverbreiteten Anerbensitte begründet liegt. Im westlichen Gebiet (Neckartal, Zabergäu, Strohgäu usw.) dagegen herrscht wie in Nordbaden die Realteilung vor.

Gutes Drittel der Betriebe bewirtschaftet nur Eigenland

Eine Aufgliederung der Besitzverhältnisse nach Betrieben mit ausschließlich Eigenland, ausschließlich Pachtland, ausschließlich Sonstigem Land und mehreren Besitzformen führt zum Ergebnis, daß auf Landesebene gut ein Drittel nur Eigenland, rund 2% nur Pachtland und der Großteil (rund 61%) sowohl Eigen- als auch Pachtland bewirtschaften. Aber auch bei den Betrieben, deren landwirtschaftlich genutzte Flächen mehreren Besitzformen entstammen, überwiegt mit rund 68% der Eigenlandanteil.

Die durchschnittliche Größe der Betriebe mit ausschließlich Eigenland beträgt 5,6 ha, die der Betriebe mit ausschließlich Pachtland dagegen 10,4 ha. Damit wird bestätigt, daß vorwiegend größere Betriebe geschlossen verpachtet werden. Bei den Betrieben mit mehreren Besitzformen beträgt die durchschnittliche Größe 7,6 ha und liegt damit in der Mitte. Das Verhältnis von Eigenland und Pachtland von gut 2:1 zeigt, daß bei diesen Betrieben über Zupacht die Betriebsflächen erheblich aufgestockt werden.

Die Auswertungen auf Regierungsebene führen im wesentlichen zu den gleichen Ergebnissen. Allerdings läßt sich hierbei feststellen, daß im allgemeinen in den Regierungsbezirken Nordbaden und Nordwürttemberg, bedingt durch die weitverbreitete Realteilung, der Anteil der Betriebe mit mehreren Besitzformen etwas größer ist als in Südbaden und besonders in Südwürttemberg-Hohenzollern mit der stärker verbreiteten Anerbensitte im Erbgang.

In Kleinst- und Großbetrieben dominiert eine Besitzform

Eine Analyse der Besitzverhältnisse in den verschiedenen Betriebsgrößenklassen ergibt, daß in den Größenklassen bis unter 2 ha und über 50 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche Betriebe mit nur einer Besitzform überwiegen. Während in den Kleinstbetrieben verständlicherweise das Eigenland die dominierende Besitzform ist, halten sich in der oberen Größenklasse Betriebe mit ausschließlich Eigenland oder Pachtland ungefähr die Waage. In allen anderen Größenklassen herrschen mehr oder weniger Betriebe mit mehreren Besitzformen vor. Dies gilt in verstärktem Maße für die Größenklassen 10 bis unter 20 ha und besonders 20 bis unter 50 ha, weil in diesen Betrieben die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse und der erzielte technische Fortschritt eine Flächenaufstockung zu Vollerwerbsbetrieben erzwingen. Eine Aufstockung ist in der Regel nur über Zupacht möglich, was in dem relativ hohen Pachtlandanteil zum Ausdruck kommt. Bei der Übernahme von Pachtland sollten langfristige Pachtverträge abgeschlossen werden. Dies ist besonders aus der Sicht des Pächters notwendig, weil dieser in der Regel zur sinnvollen Integration von Aufstockungsflächen auch sein Gebäude-, Vieh- und Maschinenkapital erhöhen muß. Hierfür erforderliche Investitionen sind aber betriebswirtschaftlich nur dann gerechtfertigt, wenn sie über einen längeren Zeitraum voll genutzt werden können. Andererseits ist es verständlich, wenn

Besitzverhältnisse der landwirtschaftlich genutzten Flächen

Merkmale	Betriebe		Fläche	
	Anzahl	%	ha	%
Baden-Württemberg				
Betriebe insgesamt	230 212	100	1 588 911	100
davon				
Betriebe mit ausschließlich Eigenland	85 021	36,9	472 229	29,7
Betriebe mit ausschließlich Pachtland	4 440	1,9	46 295	2,9
Betriebe mit ausschließlich Sonstigem Land ¹⁾	113	0,1	188	0,0
Betriebe mit mehreren Besitzformen	140 638	61,1	1 070 199	67,4
davon				
Eigenland			730 252	68,2
Pachtland			327 457	30,6
Sonstiges Land ¹⁾			12 490	1,2

¹⁾ Sonstiges Land (Allmende, Dienstland usw.).

sich der Verpächter in langfristigen Verträgen das Recht vorbehält, daß er in Krisenzeiten sofort zumindest Teile der verpachteten Flächen zurücknehmen kann, um seine Selbstversorgung sicherzustellen.

Durchschnittliche effektive Arbeitszeit je Arbeitstag beträgt 9,1 Stunden

Aus dem Bereich der Arbeitswirtschaft liefert die EWG-Strukturerhebung interessante Zahlen. Neben der Anzahl an Familien- und Fremdarbeitskräften lassen sich auch die insgesamt geleisteten Arbeitswochen, Arbeitstage und Arbeitsstunden feststellen. Allerdings sind die Ergebnisse nicht direkt mit denen der Landarbeitskräfteerhebung 1966/67 vergleichbar, weil die Repräsentation der Stichprobe zur AK-Erhebung im Vergleich zur EWG-Strukturerhebung besonders in den Größenklassen unter 2 ha geringer ist.

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Arbeitskräfte Arbeitszeit	Arbeitskräfte		Zusammen
	Familieneigene	Familienfremde	
Regelmäßig beschäftigte Arbeitskräfte			
Arbeitskräfte	534 196	21 824	556 020
Arbeitswochen	24 425 506	871 905	25 297 411
Arbeitstage	110 499 336	4 485 780	114 985 116
Arbeitsstunden	1 003 641 766	38 966 832	1 042 608 598
Unregelmäßig beschäftigte Arbeitskräfte			
Arbeitskräfte	109 033	82 199	191 232
Arbeitstage	4 470 746	2 007 252	6 477 998
Arbeitskräfte insgesamt			
Arbeitskräfte	643 229	104 023	747 252
Arbeitstage	114 970 082	6 493 032	121 463 114

Der Anteil der unregelmäßig beschäftigten Arbeitskräfte an der Gesamtzahl von 747 252 beträgt rund 26%. Dabei ist zu berücksichtigen, daß aufgrund der EWG-Anweisungen auch Arbeitskräfte, die nur den Großteil des Jahres im Betrieb kontinuierlich beschäftigt sind, zu den regelmäßig Beschäftigten zählen.

Der Anteil an Fremdarbeitskräften macht bei den regelmäßig Beschäftigten nur rund 4%, bei den unregelmäßig Beschäftigten rund 43% und insgesamt rund 14% aus. Aus diesen Zahlen geht deutlich hervor, daß derzeit Landwirtschaft in erster Linie in Familienunternehmen betrieben wird, und daß Fremdarbeitskräfte nur noch in Ausnahmefällen als ständig Beschäftigte und in etwas größerem Ausmaß zur Bewältigung von Arbeitsspitzen zum Einsatz kommen. Der Ein-

satz von Saisonarbeitskräften im Studienlohn, beispielsweise in der Rübenpflege, der Obst- oder Weinernte, ist in der Regel aufgrund des hohen Grenzertrages je geleisteter Arbeitsstunde auch unter den herrschenden Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft und zu den gültigen Stundenlöhnen ökonomisch sinnvoll. Dagegen ist vielfach der Einsatz einer ständigen familienfremden Vollarbeitskraft zum gegenwärtigen Zeitpunkt uninteressant, weil die Preis-Kostenverhältnisse nur bei überdurchschnittlicher Arbeitsproduktivität den Lohnaufwand decken. Demzufolge ist der festgestellte geringe Anteil an ständigen familienfremden Arbeitskräften unter den derzeitigen und zu erwartenden Verhältnissen zu begrüßen.

Erkenntnisse von besonderem Wert liefern die für die regelmäßig beschäftigten Arbeitskräfte errechneten Arbeitsstunden je Arbeitskraft und je Arbeitstag. Je Arbeitskraft wurden durchschnittlich 1875 Arbeitsstunden im Jahr oder 9,1 am Tag geleistet. Dabei handelt es sich nur um effektiv geleistete Arbeit. Nichtgeleistete Arbeitsstunden infolge Krankheit sowie Urlaubszeit bleiben unberücksichtigt. Eine in der gewerblichen Wirtschaft beschäftigte Arbeitskraft hat heutzutage unter Vernachlässigung des Arbeitsausfalles infolge Krankheit rund 1850 effektive Arbeitsstunden im Jahr zu arbeiten. Diese Zahl wird im Durchschnitt von den festgestellten 556 020 regelmäßig beschäftigten Arbeitskräften geringfügig übertroffen. Die errechneten effektiv geleisteten Arbeitsstunden je Tag von 9,1 im Jahresdurchschnitt liegen um gut eine Stunde über der täglichen Arbeitszeit eines Arbeitnehmers im industriellen Bereich. Da es sich hierbei um einen Jahresdurchschnittswert handelt, ist anzunehmen, daß ein Großteil der ständigen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zumindest in Arbeitsspitzen mehr als 10 Stunden je Tag effektiv arbeiten muß.

Für die künftige Entwicklung des Arbeitskräftebesatzes in der Landwirtschaft ist wie bisher mit einem Rückgang zu rechnen. Eine Analyse der Altersstruktur der in der Landwirtschaft Beschäftigten ergibt, daß rund 15% über 65 und rund 37% zwischen 45 und 65 Jahre alt sind. Die altershalber ausscheidenden Arbeitskräfte werden sicher nicht voll durch den Zuwachs an jungen Arbeitskräften ersetzt. Durch die daraus zu erwartende Verminderung der Zahl der Arbeitskräfte ist eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität ohne unangemessene Vergrößerung des Gesamtangebots denkbar. Über die so erreichbare Erhöhung der Arbeitsproduktivität sollte nach der Schaffung gleicher Wettbewerbsverhältnisse im Bereich der EWG der von der Öffentlichkeit häufig geforderte Eigenbeitrag unserer Landwirtschaft zur Erhöhung ihres Arbeitseinkommens möglich sein. Es bleibt dann nur zu hoffen, daß auch die Wirtschaftspolitik eine durchaus berechtigte Unterstützung nicht versagt.

Dr. Friedrich Colter

Schwerpunktbildung in der Nutztierhaltung

Nach dem Viehzählungsgesetz vom 18. Juni 1956 sind in zweijährigem Turnus die Bestände der Nutztierarten betriebsweise nach dem Verhältnis zur landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) auszuführen. Umfang und Art dieser Sonderaufbereitung werden vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bestimmt, das in den einzelnen Auszählungsjahren unterschiedlich von dieser Ermächtigung Gebrauch machte. So wurden bisher die Milchkuh-, Schweine-, Legehennen- und Masthühnerhalter und die von diesen Betrieben gehaltenen Tiere nach Bestandsstärken und Größenklassen der LN aufbereitet. In dem Programm der Sonderauszählung für Dezember 1967 wurde von der Feststellung des Schweinebesatzes je ha LN abgesehen, dafür aber zusätzlich die Zahl der Zuchtsauenhalter und der Sauen nach dem Umfang der Tierbestände und Größenklassen der LN ermittelt.

Die Ergebnisse dieser Auszählungen vermitteln einen tieferen Einblick in die Struktur der Produktionszweige Milcherzeugung, Schweinezucht (Ferkelerzeugung), Eier- und Mast-

geflügelproduktion. Insbesondere können anhand dieser Daten die zahlenmäßigen Veränderungen der Halter und der Herdengrößen in den Haltungen, jeweils gegliedert nach Betriebsgrößenklassen, beobachtet werden. Über die Schweinemast sind nur begrenzt Aussagen möglich, weil die Angaben über diesen Veredlungszweig in den Gesamtzahlen über die Schweinehalter und ihrer Tierbestände enthalten sind. Die Mastrinderhalter und ihre Bestände konnten bisher ebenfalls nicht gesondert ausgezählt werden, da anhand der Ergebnisse der Viehzählungen eine einwandfreie Unterscheidung der Mastrinder vom übrigen Rindvieh nicht vorzunehmen ist.

Günstigere Nachwuchsverhältnisse bei der Rindviehhaltung

Der Rindviehbestand wurde nach Kriegsende in Baden-Württemberg von gut 1,6 auf 1,9 Mill. Tiere im Jahr 1967 aufgestockt. Die Ausdehnung der Rinderhaltung, trotz kleinerem Kuhbestand, war nur durch eine steigende Fruchtbarkeitsziffer